Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
21.11.2025
Ausschussbetreuender Fachbereich
Jugend und Soziales
Schriftführung
Tatjana Mark
Telefon-Nr.
02202-141866

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am Dienstag, 23.09.2025

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:43 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5 **Vorstellung und Präsentation der Konzepte der neuen Kindertagesstätte und des Kompetenzzentrums Odenthaler Str. durch den Träger „AWO Haus der Sommerberg“.**
0600/2025

6 **Anträge des Jugendamtselternbeirates Bergisch Gladbach**

0610/2025

7 Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendhilfe (OKJA) im Jahr 2026
0605/2025

8 Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Familienzentrum ZAK, Reginharstraße 40, 51429 Bergisch Gladbach.
0541/2025

9 Verlängerung Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergisch Gladbach
0599/2025

10 Bericht über die Verwendung der Mittel des Härtefallfonds, ehemals Löwenpass, im Jahr 2024
0573/2025

11 Mitteilung über den Sachstand zur Umsetzung der Aufgaben der Verfahrenslotsin gemäß § 10b, SGB VIII
0598/2025

12 Mitteilung über den Sachstand in den Frühen Hilfen sowie das Projekt Babylotsin in den Geburtskliniken
0574/2025

13 Jahresbericht Netzwerk Kinderschutz für Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten und Odenthal
0596/2025

14 Anträge der Fraktionen

15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Holz-Schöttler (Ausschussvorsitzende) eröffnet die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der 10. Wahlperiode und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlen

- Frau Heller (AGJ)
- Frau Opiela (CDU), vertreten durch Frau Kivilip (CDU)
- Herr Zapf (CDU)

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Frau Holz-Schöttler verabschiedet sich, da sie heute das letzte Mal in ihrer Funktion als Ausschussvorsitzende am Jugendhilfeausschuss teilnimmt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Verwaltung bedanken sich für die großartige Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Muth (Verwaltung) teilt aus dem Bereich Soziale Stadtentwicklung folgendes mit:

a) Informationsbroschüre

Angesichts der vielen Kinder und Jugendlichen, die dem Jugendhilfeausschuss in dieser Sitzung als Gäste beiwohnen, verweist er auf eine ausliegende Informationsbroschüre, die bei Bedarf gerne mitgenommen werden darf. Es handelt sich um eine Broschüre, die jährlich aktualisiert wird und die auch Anwendung in den Planungsgruppen findet. Enthalten sind u. a. Hilfestellungen im Hinblick auf die Berufswahl.

b) Landesprogramm Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention

Trotz verschiedener Herausforderungen konnten für 20 Projekte mit Menschen mit und ohne internationale Familiengeschichte über 80.000 Euro beantragt werden. Dies sei die höchste Summe, die die Stadt Bergisch Gladbach bisher (in Relation zur Laufzeit) bereitgestellt habe. Dies sei ein schönes Zeichen und es stärke die sozialräumliche Netzwerkarbeit sowie die Sozialstruktur.

Frau Werker (Verwaltung) ergänzt folgende Punkte:

a) Förderveranstaltung zum Thema Vergabe für soziale Dienstleistungen

In einer Auftaktveranstaltung unter Beteiligung von Politik und freien Träger wurden u. a. zukünftige Standards für die Stadt Bergisch Gladbach diskutiert. Ein zweiter Termin findet am 15.10.2025 um 16 Uhr in der katholischen Erziehungsberatungsstelle statt, welcher inhaltlich auf die Perspektive der freien Träger ausgerichtet sei.

b) Kita-Ausbauprogramm

- **Kita Schulstraße**
  Die Modulaufstellung sei im November begonnen worden. Am 02.10.2025 solle dann der Rohbau fertig sein und es folge der weitere Ausbau. Die Inbetriebnahme sei für Juli 2026 geplant.

- **Kita Nittumer Weg**
  Die Baugenehmigung sei erfolgt und die Baustelle wurde eingerichtet. Vor Ort erkenne man bereits Fortschritte, zum Beispiel sei der Asphalt herausgerissen worden. Ab dem 02.10.2025 könne dann der Grünschnitt erfolgen. Im Februar 2026 solle dann mit dem Modulbau gestartet werden.

- **Kita Jakobstraße**
  Dieses Vorhaben befinde sich noch im Baugenehmigungsverfahren.

5. Vorstellung und Präsentation der Konzepte der neuen Kindertagesstätte und des Kompetenzzentrums Odenthaler Str. durch den Träger „AWO Haus der Sommerberg“.
0600/2025

Frau Werker (Verwaltung) erläutert die Hintergründe: Im letzten Jugendhilfeausschuss am 27.05.2025 wurde eine Beschlussvorlage eingebracht, welche einen Maßnahmenbeschluss aus dem Jahr 2021 aktualisieren sollte.
In diesem Rahmen hätten sich einige Fragen ergeben, insbesondere was das Konzept der neuen geplanten Einrichtung angehe. Man freue sich sehr, dass der Träger da ist und somit die Möglichkeit hat, sich selbst vorzustellen und auf mögliche Fragen zu reagieren. Der Beschluss sei für den Jugendhilfeausschuss im Dezember geplant, heute gehe es demnach nur um die Mitteilung.

Es präsentieren Frau Osterhoff (Geschäftsführung AWO Haus der Sommerberg) und Herr Jankowski (Regionalleitung AWO Haus der Sommerberg).

Die Präsentationsfolien sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Forster (Kreativitätsschule) bezieht sich auf den in den Unterlagen dargestellten reizarmen Raum in einem offenen Konzept: Wie sei dies genau geplant, werden die Kinder hier separiert und wie solle der Inklusionsgedanke umgesetzt werden?

Herr Jankowski (Regionalleiter AWO Haus der Sommerberg) antwortet, dass man sich genau mit dieser Frage befasst habe. Aus Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe wisse man, dass Kinder mit Schwierigkeiten in der Reizverarbeitung und damit auch viele Kinder im Autismus Spektrum eine besondere Unterstützung benötigen. Man müsse zudem definieren, was mit einem offenen Konzept genau gemeint sei. Man habe das Bild entwickelt, dass die Kinder morgens in die Kita kommen und dort eine Karte für Funktions- oder Bildungsbereich wählen, in dem sie sich gerne bewegen möchte. Dennoch müsse es Möglichkeiten geben, um sich zurückzuziehen, sich abzugrenzen und bei Bedarf einer Reizüberflutung zu entgehen.

Das Vorgehen sei noch nicht abschließend, man nähere sich aber auf diesem Weg der Frage an, was Kinder im Spektrum brauchen.

Herr Köchling (AGJ) fragt, welche Fachrichtungen mit einem multiprofessionellen Team gemeint sei.

Herr Jankowksi (Regionalleiter AWO Haus der Sommerberg) teilt mit, dass man kein Kind ausschließen wolle. Demnach seien mit inklusiver Teilhabe nicht nur Kinder im Autismus-Spektrum gemeint. Das Team werde daher nach Bedarf zusammengestellt, zum Beispiel Logopäden, Pflegekräfte oder auch passende Quereinsteiger.

Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) berichtet, dass im Inklusionsbeirat ein fachlicher Austausch zum Konzept stattgefunden habe. Dabei sei als zentrale Sorge die Gefahr einer Spezialisierung der Kita ausschließlich auf Kinder aus dem Spektrum oder auf Kinder mit anderen Behinderungen benannt worden. Daraus könne sich ergeben, dass andere Kitas Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf gezielt dorthin verweisen.
Sie führt aus, dass zwar häufig von auffälligem Verhalten gesprochen werde, das Spektrum jedoch sehr breit sei. Der Begriff „Störung“ werde daher im Inklusionsbeirat nicht verwendet, man spreche lieber von Kindern im Spektrum. Zudem seien diese Kinder nicht einfach auffällig, sondern würden teils übersehen und/oder missverstanden.
Sie hebt hervor, dass die Gefahr von einer Entwicklung zu einer „Spezialkita“ dem Ziel der Inklusion entgegenstehen würde. Als Beispiel verweist sie das auf *Café Leichtsinn*, welches auf Inklusion setze, eine Kooperation mit allen anstrebe und eine ausschließliche Spezialisierung auf Kinder oder Jugendliche mit Behinderung vermeiden wolle. Dennoch wisse sie, dass dies ein schwieriges Unterfangen sei.
Abschließend betont sie die Bedeutung des geplanten Kompetenzzentrums und die Notwendigkeit, mehr Expert*innen auszubilden. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass bereits einige Träger über entsprechend qualifiziertes Fachpersonal verfügen. Sie erkundigt sich, wie das Verhältnis dieser bestehenden Strukturen eingeschätzt werden und stellt weiterhin die Frage, ob eine Ausweitung auf den gesamten Rheinisch-Bergischen Kreises denkbar sei.

Frau Osterhoff (Geschäftsführung AWO Haus der Sommerberg) antwortet, dass die Fragen direkt an den Grundgedanken des Kompetenzzentrums anknüpfen.
Ihrer Erfahrung nach gebe es immer wieder Dinge, die zwar sehr gut funktionieren, aber nur selten die Einrichtung verlassen. Das Ziel des Kompetenzzentrums sei somit, dieses Wissen auch für andere Einrichtungen nutzbar zu machen. Es solle dazu dienen, Erfahrungen zu bündeln, Fortbildungen anzubieten und Fachkräfte bereitzustellen, die auch in anderen Einrichtungen tätig werden können, zum Beispiel durch die Durchführung von Schulungen und das Einbringen von Praxisbeispielen.
Einer Ausweitung auf den Rheinisch-Bergischen Kreis stehe man offen gegenüber. Sie bittet um eine Kooperation mit dem Jugendamt, um über die Steuerung zu sprechen und die genannten Risiken zu minimieren. Man wolle einen Mehrwert für die Kita- Landschaft erschaffen.

Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) stellt die Frage, wie die angestrebte Vielfalt in der Einrichtung gewährleistet werden solle. Sei beispielsweise unter bestimmten Bedingungen ein Aufnahmestopp geplant?

Herr Jankowski (Regionalleitung AWO Haus der Sommerberg) bestätigt, dass Inklusion immer alle Kinder einschließe und nicht auf eine exklusive Personengruppe beschränkt sei. Bei der Beurteilung im Rahmen der Kita-Aufnahme gehe es deshalb darum, sich mit dem Jugendamt abzustimmen und zu überlegen, welchen Bedarf das Kind konkret habe. Auch greife man auf bestimmte Instrumente zur Bedarfsfeststellung zurück, um herauszufinden, was das Kind wirklich braucht und ob ein Angebot gemacht werden kann oder nicht. Ebenso bedürfe es einer Abstimmung mit den Familien und ggf. auch mit den vorangegangenen Hilfen. So wolle man sicherstellen, dass sich aus der Idee keine Exklusiv-Kita für Kinder mit Behinderungen entwickelt.
Herr Schäfer (Bund der katholischen Jugend) merkt an, dass ihm Details zur Bedarfsermittlung fehlen. Dadurch wirke das Konzept eher generisch bzw. nicht ausreichend auf die spezifische Situation in Bergisch Gladbach zugeschnitten. Er regt einen *Letter of Intent* von Institutionen wie

dem Landschaftsverband an, um den bestehenden Bedarf und das Kompetenzzentrum als mögliche Lösung zu bestätigen. Er bittet daher um eine genauere Darstellung unter Berücksichtigung der existierenden Netzwerke in Bergisch Gladbach.

Frau Osterhoff (Geschäftsführung AWO Haus der Sommerberg) antwortet, dass der Schwerpunkt bisher eher auf planungsbezogenen Aspekten wie der Bauplanung oder dem Pachtvertrag gelegen habe. Auch hätten sich die fachlichen und rechtlichen Grundlagen geändert, woraus sich Änderungen in der Sprache, der Begrifflichkeit und in den Bedarfsermittlungsinstrumenten ergeben hätten.
Aufgrund der Erfahrungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sei jedoch bekannt, dass ein Bedarf bestehe. Gleichzeitig sei es aber – zum Beispiel aufgrund von Trennschärfen – schwierig, diese Bedarfe exakt zahlenmäßig zu erfassen.

Herr Schäfer (Bund der katholischen Jugend) ergänzt, dass es immer wieder Fälle gebe, in denen Fachkräfte einem Bedarf nicht mehr gerecht werden können und demnach Hilfe benötigt wird. Bis diese Hilfen jedoch eingespielt werden, vergehe jedoch viel Zeit. Mit Eintritt in die Schule könnten beispielsweise besondere Herausforderungen auftreten. Diese Fälle gebe es in vielen Orten in und um Bergisch Gladbach. Hier solle das Angebot der geplanten Kita seinen Platz finden.

Herr Vossebrecker (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) fragt, wie entsprechend des Inklusionsgedankens eine richtige Vielfalt hergestellt werden solle, da es sich um eine Einrichtung mit Schwerpunkt auf das Autismus-Spektrum handelt. Wie ließe sich verhindern, dass Kinder mit anderen Behinderungen abgewiesen werden müssen?

Herr Jankowski (Regionalleiter AWO Haus der Sommerberg) erklärt, dass Anfragen genau geprüft und in diesem Rahmen auch Unterlagen von den Familien angefordert werden sollen.
Es sei ein langer Weg, bis eine Diagnose stehe und auch an dieser Stelle solle die Einrichtung wirken. Die Einrichtung sei demnach ausdrücklich nicht nur für Kinder im Spektrum gedacht, sondern richte sich zum Beispiel auch an Familien, bei denen es in der Vergangenheit erste Hinweise auf einen besonderen Förderbedarf bzw. das Autismus-Spektrum gegeben habe – zum Beispiel weil Auffälligkeiten in einer anderen Kita aufgetreten sind oder durch ein Frühförderzentrum ein Verdacht geäußert wurde.
Das allgemeine Betreuungsrecht bleibe davon unberührt. Allerdings gebe es ebendiese Familien, die genauso Adressaten des Angebots seien, wie diejenigen, bei denen schon eine gesicherte Diagnostik vorliegt. So wolle man verhindern, dass bestimmte Familien und Kinder aus dem System herausfallen.

Herr Vossebrecker (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) stellt dazu die Rückfrage, ob die Einrichtung dementsprechend nur auf das Autismus Spektrum ausgerichtet sei oder auch andere Behinderungen berücksichtigt werden.

Geschäftsführung AWO Haus der Sommerberg) erläutert, dass die Einrichtung barrierefrei konzipiert sei und auch andere Behinderungen berücksichtige. Das multiprofessionelle Team könne zum Beispiel durch Pflegekräfte ergänzt werden. Ein Ausschluss anderer Unterstützungsbedarfe sei daher keinesfalls vorgesehen.

Herr Eschbach (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) fragt, wie hinsichtlich des Fachkräftemangels mit krankheitsbedingten Personalausfällen umgegangen werden solle. Gibt es hier Kooperationsabsichten?

Herr Jankowski (Regionalleitung AWO Haus der Sommerberg) antwortet, dass in jedem Fall eine Kooperationsbereitschaft gegeben sei. Zudem gebe es in den anderen Einrichtungen ein Ausfallmanagement, welches mit dem offenen Arbeiten zusammenhänge. Man könne dadurch zwar nicht vollständig ausschließen, dass Betreuungszeiten einzelner Gruppen reduziert oder gestrichen werden müssen. Es sei aber ein System geschaffen worden, welches eine größtmögliche Planbarkeit ermögliche, wenn Personalausfälle entstünden. Es sorge dafür, dass der Alltag in den Kindertageseinrichtungen nach den gewohnten Abläufen funktioniere. Dies solle die Fachkräfte entlasten und die Qualität sichern.

Herr Schulte (Diakonie Rheinisch-Bergischer Kreis) bittet darum, dass sich die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Träger mit den Fahrwegen auseinandersetzen möge. Im Sinne der Kinder sollten diese nicht zu lang sein.

Herr Klaas (SPD) fragt, durch welche Veranstaltungen und Konzepte Inklusion konkret im Miteinander der Kinder gefördert werden könne. Dies könne zwar durch gemeinsames Spielen entstehen, eine fachliche Einschätzung wird jedoch erbeten.

Herr Jankowski (Regionalleiter AWO Haus der Sommerberg) erläutert, dass in allen Einrichtungen mit einem offenen Konzept gearbeitet werde. Partizipation sei dabei stets der Leitgedanke. Als Beispiel nennt er die Visualisierung der Einrichtung, durch die Kinder ein klares Bild davon erhalten, welche Möglichkeiten ihnen in den verschiedenen Bereichen offenstehen. Hier könne partizipativ mit- und voneinander gelernt werden. Ziel sei somit, Räume anzubieten, die für alle Kinder offen sind.
Ebenso solle die Inklusion über die Einrichtung hinauswirken, sodass sich Eltern und Fachkräfte vernetzen, beraten und austauschen bzw. Fallbeispiele besprechen können.

6. Anträge des Jugendamtselternbeirates Bergisch Gladbach
0610/2025

Frau Häuser (Jugendamtselternbeirat) bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufnahme der Anträge. Sie bittet darum, die Zahl der Einrichtungen zu korrigieren. Es seien nicht 60, sondern über 72.

Frau Lehnert (CDU) bedankt sich für die mühevolle Arbeit. Zwar sei dies ihr letzter Jugendhilfeausschuss, doch es bestehe weiterhin Interesse an den weitern Entwicklungen. Sie teilt mit, dass sich aus den Anträgen einige offene Fragen ergeben hätten, deren Beantworten sie jedoch als teilweise schwierig beschreibt, weil in der Kindertagesbetreuung ausschließlich freie Träger tätig seien. Sie hoffe, dass mit einem möglichen Beschluss dann alle Informationen vorliegen, die sowohl zur Reflexion als auch für künftige Beschlüsse hilfreich sein können.

Auch die Ausschussvorsitzende (Frau Holz-Schöttler) bedankt sich für die mühevolle Arbeit. Es seien viele gute Ideen enthalten. Zudem weist sie darauf hin, dass es sich hier nur um eine Information und nicht um eine Beschlussvorlage handelt. Die weitere Bearbeitung obliege dem neuen Bürgermeister.

7. Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendhilfe (OKJA) im Jahr 2026
0605/2025

Frau Werker (Verwaltung) leitet ein, dass es um die Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendhilfe (OKJA) für das Jahr 2026 gehe. Anfang des Jahres sei hierzu ein Finanzierungskonzept erarbeitet worden, das sich in der weiteren Haushaltsplanungen aus Sicht der Verwaltung jedoch als nicht tragfähig erwiesen habe.
Daher habe man einen alternativen Vorschlag erarbeitet, der auch in der Vorlage beschrieben sei und zudem im Antrag zur Sache von den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen worden sei.
Aus Sicht der Träger sei diese neue Variante nicht auskömmlich, weshalb von einer Finanzierungslücke von ca. 240.000 Euro für das Jahr 2026 die Rede sei.
Sollte im Rahmen des heutigen Gremiums ein geänderter Beschluss gefasst werden, müsse dieser formal noch etwas angepasst werden, hierzu habe die Verwaltung bereits Überlegungen angestellt.
Entscheidend sei dann allerdings, dass diese zusätzlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung an anderer Stelle gedeckt werden müssten.

Frau Lehnert (CDU) teilt mit, dass es wie bei jeder Haushaltsaufstellung die Frage gebe, woher das Geld kommen solle. Alles werde teurer, sowohl die Betriebs- als auch die Personalkosten. Aus Sicht der CDU-Fraktion könne es jedoch nicht angehen, dass so wichtige Aufgaben wie die offene Kinder- und Jugendarbeit immer wieder infrage gestellt würden.
Weiter führt sie aus, dass sich die CDU-Fraktion im Vorfeld intensiv mit der Thematik befasst habe und zu der Überzeugung gelangt sei, dass es einer auskömmlichen und verlässlichen Finanzierung bedürfe. Daher bitte man die Verwaltung, nach Wegen zu suchen, wie die erforderlichen Mittel im Haushalt gefunden und aufgenommen werden könnten.

Herr Klaas (SPD) betont, dass seine Fraktion die Träger der Offenen Kinder- und Jugendhilfe gerne willkommen geheißen und gehört habe. Man sei jedoch etwas schockiert über den Prozess gewesen, der dem zugrunde liege. Zwar sei allseits bekannt, dass es bei politischen Vorhaben immer wieder Schwierigkeiten in der Finanzierung gebe, dennoch habe man es bislang geschafft, die wichtigen Themen im Jugend- und Sozialbereich aufrechtzuerhalten.
Weiterhin führt er aus, dass die Träger mit ihren Angeboten auf individuelle Bedürfnisse vor Ort eingehen, Brücken zu jungen Menschen bauen und den Kontakt zu Eltern fördern.
Es handele sich um Qualitätseinrichtungen und -projekte, auf die man stolz sei. Gerade diese Qualität habe sich über Jahre und Jahrzehnte in der Stadt sowie im Jugendhilfeausschuss bewährt.
Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, warum man bei schwierigen finanziellen Fragen nicht stärker das Gespräch miteinander gesucht werde – zum Beispiel auch mit dem Kämmerer. Die SPD-Fraktion unterstütze daher den Antrag und erwartet, dass die notwendigen Mittel gefunden werden.

Herr Cremer (AfD) teilt mit, dass auch die AfD-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen werde. Es werde an der falschen Stelle gespart, weshalb die erforderlichen Mittel an anderer Stelle gefunden werden sollten.

Herr Blunck (Kinderschutzbund) berichtet, dass viele inhaltliche Unterlagen eingegangen seien, am Wochenende habe man umfangreiche Papiere zu diesem Antrag erhalten, die aus seiner Sicht plausibel erschienen. Er verweist darauf, dass es dramatische Konsequenzen hätte, wenn die Beschäftigten weiter in Stufe 3 eingruppiert blieben und betont, dass es sich dabei um hochqualifizierte Personen handele.
Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, warum dieser Sachverhalt dennoch so durchgelaufen sei. Da im Ausschuss nun offenbar Einstimmigkeit bestehe, wundere er sich, dass es nun so weit gekommen sei.

Herr Vossebrecker (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) hebt hervor, dass die zahlreichen anwesenden Gäste deutlich machten, wie wichtig Jugendzentren und die Offene Kinder- und Jugendarbeit seien. Diese Einrichtungen seien nicht irgendein Projekt, dass gefördert oder durchgewunken werde, sondern diese Einrichtungen stellten für viele junge Menschen ein zweites Zuhause dar und ermöglichten es, erwachsen zu werden und Gemeinschaft zu erfahren.
Er beschreibt die Jugendzentren als Zentren der Demokratie und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN erkenne diese Bedeutung ausdrücklich an, es seien Orte, die unsere Gesellschaft zentral aufbauen.
Vor diesem Hintergrund erklärt er, dass es für die Fraktion völlig unzweifelhaft sei, dass die erforderlichen Mittel gefunden werden müssten. Man unterstütze deshalb den Antrag und sähe sich dabei im Einklang mit vielen anderen Fraktionen.

Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) weist darauf hin, dass sie mit diesem Wortbeitrag auch für den Integrationsbeirat spreche.
Sie erklärt, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit wesentlich dazu beitrage, dass Kinder und Jugendliche aus Armutsverhältnissen, mit internationaler Geschichte und/oder mit Behinderung bzw. insgesamt jene, die es schwerer haben, in den Jugendzentren einen gemeinsamen und guten Ort finden. Man müsse diese Orte der Demokratie stärken und bitte daher die Verwaltung, die notwendigen Mittel zu finden.

Nach Ausführungen von Frau Forster (Kreativitätsschule) sei man sich darüber einig, dass die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt zwingend notwendig ist und somit auch keine Zweifel bestünden, dass diese auch entsprechend finanziert werden müsse.
In diesem Zusammenhang hebt sie hervor, dass es um ein Übergangsjahr gehe. Die Träger benötigten aber auch Planungssicherheit für die fünf Jahre danach.
Die Unterfinanzierung habe sich ergeben, weil die Betriebszugehörigkeit nicht im Finanzplan berücksichtigt worden sei. Mittlerweile sei es so, dass 75 % der Mitarbeitenden über die Gehaltsstufe 3 hinaus sind, weil es sich um erfahrene und langjährige Mitarbeitende handele, die gebraucht würden und über eine entsprechende Expertise verfügen. Es könne daher nicht sein, dass die Bezuschussung auf dieser Basis der Stufe 3 erfolge. Dies müsse im nächsten Kinder- und Jugendförderplan berücksichtigt werden.

Frau Muth (AGJ) teilt mit, dass sie inhaltlich nichts weiter zu ergänzen habe, da die Sachlage klar sei. Sie bedankt sich im Namen der Kinder und Jugendlichen für die große Unterstützung. Wichtig sei, dass die Finanzierung nicht nur für das nächste Jahr gesichert werde, sondern auch Planungssicherheit über den nächsten Kinder- und Jugendförderplan hinaus bestehe.
Die Offene Kinder- Und Jugendarbeit biete Orte, an denen junge Menschen ein Zuhause finden, sich austauschen können und an denen Partizipation und Demokratie gelebt werden. Diese Arbeit wolle man auch in den kommenden Jahren in Bergisch Gladbach mit der vorhandenen Trägerfähigkeit fortführen, die nicht selbstverständlich sei.
Abschließend bedankt sie sich nochmals für die Unterstützung und äußert die Hoffnung, dass diese nicht nur im Jugendhilfeausschuss, sondern auch im Rat geleistet werde.

Herr Dekker (Verwaltung) teilt mit, dass der Kämmerer in seiner Rolle gewisse Aufgaben zu erfüllen habe, um den Haushalt der Stadt zusammenzuhalten. Daher wolle er ihn an dieser Stelle in Schutz nehmen.
Zur Erläuterung führt er aus, dass es eine Budgetvorgabe gebe, entlang der man versucht habe, die Forderungen der Träger zu berücksichtigen. Den Auftrag, nach den notwendigen Mitteln zu suchen, nehme die Verwaltung dennoch gerne mit. Er weist jedoch darauf hin, dass es Aufgabe des Rates sei, am Ende darüber zu entscheiden. Die Verwaltung könne hier nur Vorschläge machen. Somit müsse der Stadtrat den Haushalt beschließen und ihm müsse dargelegt werden, an welchen anderen Stellen stattdessen Einsparungen vorgenommen werden, um die absolut sinnvolle Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sichern.

Herr Bertenrath (Schulen) bezeichnet das Vorgehen als „Sparmaßnahme“. Als Grund führt er an, dass das, was in die Offene Kinder- und Jugendarbeit investiert werde, einen präventiven Charakter habe und somit spätere hohe Kosten einspare.

Frau Holz-Schöttler (Ausschussvorsitzende) stimmt Herrn Bertenrath zu. Wenn Kinder- und Jugendliche gefördert und gestützt werden, habe dies einen präventiven Charakter. Man ermögliche dadurch die Selbstfindung sowie die spätere Berufswahl, was wiederum einen positiven Einfluss auf die Stadtgesellschaft habe.

Frau Lehnert (CDU) bittet um eine verlässliche Darstellung. Sie wolle vermeiden, dass Ende 2026 erneut die Frage aufkomme, woher die benötigten Mittel – z. B. 50.000 Euro für Personalkostensteigerungen nach TVöD oder anderen Erhöhungen – genommen werden sollen.

Die Ausschussvorsitzende (Frau Holz-Schöttler) verliest den alternativen Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Alternativer Beschlussvorschlag zu Ziff. 3. der Beschlussvorlage Drucksachen Nr. 0605/2025, Tagesordnungspunkt Ö 7

(Ziff. 1. und 2. bleiben unberührt.)
1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergisch Gladbach (KJFP) genannten Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), Förderverträge auf Basis des gültigen KJFP 2021–2025 und für das Jahr 2026 verlängerten KJFP für das Jahr 2026 abzuschließen.

2. Gleichzeitig beschließt der Jugendhilfeausschuss, dass die Höhe der Pauschalen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel angepasst wird (bezogen auf die Finanzierung der OKJA entsprechend der Richtlinien der Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit).

3. Der Ausschuss stimmt damit der Zahlung der gestiegenen Aufwendungen zu. Abweichend von der Vorlage der Verwaltung Drucksachen Nr. 0605/2025 (Ö 7) legt der Ausschuss unter Berücksichtigung und nach Aussprache zu dem Antrag zur Sache zum Tagesordnungspunkt Ö 7 fest, dass gestiegene Aufwendungen in Höhe von 205.393 Euro Berücksichtigung finden. Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der Haushaltsberatungen Kompensationsmöglichkeiten aufzuzeigen, so dass die Erhöhung des Zuschusses im Haushalt 2026 dargestellt werden kann.

Dem geänderten Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

8. <u>Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Familienzentrum ZAK, Reginharstraße 40, 51429 Bergisch Gladbach.</u>
0541/2025

Herr Eschbach (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) fragt, ob es eine Auflistung gebe, was das ZAK bisher gekostet habe.

Frau Lehnert (CDU) ergänzt, dass auch die zu erwartenden Kosten hilfreich seien.

Frau Werker (Verwaltung) antwortet, dass für den kommenden Jugendhilfeausschuss im Dezember eine Auflistung aller Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2024 und 2025 vorbereitet werde. Daraus sei auch zu entnehmen, wie viel bisher ausgegeben worden sei. Dementsprechend seien hier auch sämtliche ZAK-Maßnahmen aufgeführt.
Jede Maßnahme werde auf Notwendigkeit geprüft. Aus den Beschlussvorlagen solle daher deutlich hervorgehen, dass es sich nicht um rein kosmetische Schäden handelt, sondern um tatsächlich notwendige Arbeiten. Der Rest sei eine Trägerangelegenheit.

Herr Klaas (SPD) bittet darum, in zusätzlich zur geplanten Übersicht auch eine Aufstellung für das Jahr 2026 zu erstellen. Welche bzw. wie viele Sanierungsmaßnahmen sind laut aktuellem Stand des Haushaltsplans vorgesehen? Gibt es bereits Anträge oder Maßnahmen, die für 2026 angekündigt sind?

Beschlussvorschlag:

Der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH wird antragsgemäß für die Sanierungsmaßnahme BMA, Trockenbau, Lüftung und Sanitär in der Kindertagesstätte „ZAK“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 464.268,94 € (100%) gewährt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

9. Verlängerung Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergisch Gladbach
0599/2025

Frau Werker (Verwaltung) erklärt, dass der Kinder- und Jugendförderplan ein Planungsinstrument aus der Jugendhilfeplanung sei, das in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren beschlossen werde. Er lege die Grundlagen des Bedarfs sowie die Finanzierung für die Leistungen nach § 14 SGB VIII fest, darunter die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sowie die Jugendsozialarbeit.

Vor diesem Hintergrund sei in der Vorlage vorgeschlagen worden, die Laufzeit des bestehenden Plans um ein Jahr zu verlängern, bevor anschließend ein neuer Fünfjahresplan beschlossen wird. Damit solle sichergestellt werden, dass die Planungsgrundlagen aus den genannten Bereichen zunächst bestehen bleiben und notwendige Nachfolgeentscheidungen darauf aufbauen können.

Frau Lehnert (CDU) beschreibt den Vorschlag als nachvollziehbar. Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode sei es nicht sinnvoll, direkt einzusteigen und sofort einen vollumfänglichen Überblick haben zu müssen. Demnach stimme die CDU Fraktion dem Vorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den bis zum 31.12.2025 gültigen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergisch Gladbach für ein Jahr bis zum 31.12.2026 zu verlängern. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Aufstellung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans nach umfassender partizipativer Beteiligung der verschiedenen Akteure wie z.B. den Kindern und Jugendlichen und den Trägern der freien Jugendhilfe vorzunehmen.

Der Ausschuss stimmt der konsumtiven Zahlungsverpflichtung für 2026 zu. Die Mittel wurden unter Berücksichtigung der im Kinder- und Jugendförderplan festgelegten Dynamisierung für den Haushalt 2026 angemeldet; die Bereitstellung der Mittel erfolgt vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2026.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

10. Bericht über die Verwendung der Mittel des Härtefallfonds, ehemals Löwenpass, im Jahr 2024
0573/2025

Herr Blunck (Kinderschutzbund) weist darauf hin, dass der Inhalt dieses Fonds seit Jahren der gleiche sei. Demnach sei dieser nicht inflationiert sein, wodurch mit den vorhandenen Mitteln im Laufe der Zeit entsprechend weniger umgesetzt werden könne. Dennoch strebe man eine bestmögliche Verwendung an.
Er hebt positiv hervor, dass der Fond mit dem Patenprojekt kombiniert werden kann, woraus sich bereits gute Lösungen ergeben hätten. Allerdings hoffe er, dass auch in diesem Bereich zukünftig die Inflation berücksichtigt werden würde, wenngleich ihm die finanzielle Lage der Stadt bekannt sei.

Herr Muth (Verwaltung) bedankt sich für diesen guten Hinweis. Er sei zwar erst seit Kurzem zuständig, sehe den Sachverhalt aber genauso und wolle dementsprechend eine Lösung finden. Er bedankt sich im Namen der Abteilung Soziale Stadtentwicklung, weil daran seit Jahren mit viel Engagement gearbeitet werde.
Im Hinblick auf den Weltkindertag berichtet er, dass an verschiedenen Standorten in der Stadt über 1000 Kinder, Jugendliche und Familien erreicht werden konnten. Es habe dazu nur positive Rückmeldungen gegeben. Es werde deutlich, was die Stadt leistet, damit es Kindern, Jugendlichen und ihren Familien besser geht und damit Demokratie erlebbar wird. Man betrachte das Ganze daher als eine gute Investition und wolle es dementsprechend – ggf. mit einigen Modifizierungen – auch 2026 fortführen.

11. Mitteilung über den Sachstand zur Umsetzung der Aufgaben der Verfahrenslotsin gemäß § 10b, SGB VIII
0598/2025

Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) knüpft nochmals an den Vortrag des Trägers (AWO Haus der Sommerberg) an und fragt, inwieweit die Verfahrenslotsin einen Bedarf des Kompetenzzentrums sehe.

Frau Dertinger (Verfahrenslotsin) bedankt sich für die Frage und das Interesse. Kinder- und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen – darunter auch Kinder- und Jugendliche im Autismusspekrum – stünden vor der Herausforderung, sich im System zurechtzufinden. Aufgrund der vergleichsweisen geringen Zahl von Anfragen, wolle sie aber darauf basierend keinen Bedarf feststellen.

Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) fragt, an wen diese Kinder- und Jugendlichen sich in diesem Zusammenhang wenden können. An wen werde beispielsweise verwiesen?

Frau Dertinger (Verfahrenslotsin) berichtet, dass die Familien in sehr unterschiedlichen Situationen zu ihr kämen. Je nach Alter und Bedarf des Kinders werde dann auch die Beratung ausgerichtet. Hinzu komme auch die Frage, ob bereits eine gesicherte Diagnose bestehe oder ob es bisher zum Beispiel nur einen Verdacht gebe. So werde auch hier je nach Fall verwiesen, zum Beispiel an den Landschaftsverband, das Jugendamt oder einen anderen Reha-Träger.

12. Mitteilung über den Sachstand in den Frühen Hilfen sowie das Projekt Babylotsin in den Geburtskliniken
0574/2025

Die Ausschussvorsitzende (Frau Holz-Schöttler) lobt das Angebot, darauf könne man stolz sein.

13. Jahresbericht Netzwerk Kinderschutz für Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten und Odenthal
0596/2025

Keine Wortmeldungen.

14. Anträge der Fraktionen

Keine Anträge.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Eschbach (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) bedankt sich für das Antwortschreiben bezüglich seiner Anfrage zum Spielplatz im Refrather Westen. Zudem fragt er, ob die Digitalisierung nach Plan verlaufe.
Des Weiteren möchte er wissen, ob es korrekt sei, dass neben dem Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung auch im administrativen Bereich Personalengpässe bestehen. Es sei berichtet worden, dass es in der Abrechungspraxis vereinzelt zu Problemen komme, zum Beispiel durch mehrfache Einzüge von Essensbeiträgen. Treten solche Fälle häufiger auf bzw. inwieweit bestünden hier seitens Verwaltung Kenntnis und Einflussmöglichkeiten?

Frau Werker (Verwaltung) teilt mit, dass derzeit immer noch die Digitalisierung der Akten laufe. Dieser Vorgang werde auch noch bis ins Jahr 2026 hineinreichen. Danach werde der digitale Posteingang eingeführt und mit den digitalisierten Akten gearbeitet. Zudem befinde man sich derzeit in der Implementierungsphase einer großen Software. Diese finde zwar schon jetzt in kleineren Verwaltungsbereichen Anwendung, aber im Januar 2026 sei die großflächige Implementierung im Jugendamt geplant.
Die zweite Frage könne sie leider nicht beantworten, da dies Trägersache sei. Sie stelle es sich aber schwierig vor, dies pauschal für alle Träger zu beantworten.

Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) möchte an den Bedarf an Wickelmöglichkeiten für ältere Kinder mit Pflegebedarf erinnern. Dies sei an zentralen Orten der Stadt dringend erforderlich, um eine bessere Teilhabe – zum Beispiel an Festen und Veranstaltungen – zu ermöglichen.
Zudem spricht sie den Skaterpark an, der eine Schnittmenge zwischen dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung darstelle. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Herr Dekker (Verwaltung) sagt zu, die Frage nach den Wickelmöglichkeiten schriftlich zu beantworten. Hinsichtlich des Skaterparks teilt er mit, dass hier aus unterschiedlichen Gründen Probleme bestehen. Es gehöre nicht in den Jugendhilfeausschuss hinein, aber der genaue Sachstand ließe sich sicherlich herausfinden.

Die Ausschussvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18:43 Uhr.

Ausschussvorsitzende/e	Schriftführung